

Stadtverwaltung Mettmann

- 61 -

Begründung

zu dem

Bebauungsplan Nr. 12 " Nord - West " - Dritte Änderung

I. Allgemeines

Das Plangebiet wird umgrenzt von der Berliner Straße, Bebauung Magdeburger Straße, Fußweg zwischen Magdeburger Straße und Stettiner Straße sowie Stettiner Straße. Die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG beinhaltet die Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse von I auf II und die Festsetzung der Dachneigung auf etwa 25°.

Infolge des hängigen Geländes würde eine eingeschossige Bebauung nur schwer mit den baurechtlichen Festsetzungen zu vereinbaren sein. Eine Änderung des Planes ist daher erforderlich.

II. Verkehr

Das Gebiet ist von der Stettiner Straße erschlossen.

III. Versorgungsanlagen

Das Plangebiet ist an die städtische Be- und Entwässerung angeschlossen.

IV. Wirtschaftlichkeit

Durch diese Änderung wird der Kostenanteil der Stadt nicht erhöht. Bodenordnende Maßnahmen sind mit diesem Bebauungsplan nicht verbunden.

Mettmann, den 9. Dezember 1966



*Schielicke*  
(Dipl.-Ing. Schielicke)  
Städt. Oberbaurat

*W*